Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Steinheim
Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden, Pless

Schutzkonzept zur Prävention von sexueller Gewalt der Kirchengemeinde Steinheim

Vorwort
Geltungsbereich
Bausteine unseres Schutzkonzepts
1. Risiko- und Potential-Analyse
2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt
3. Partizipation
4. Verantwortung und Zuständigkeiten
5. Präventives Personalmanagement
6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz
7. Schulung und Fortbildung
8. Sexualpädagogisches Konzept
9. Beschwerdemanagement
10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt
11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen
12. Aufarbeitung
13. Vernetzung und Kooperation
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Beschäftigtenschutz

Vorwort

Dieses Schutzkonzept wurde von der AG Prävention der Kirchengemeinde Steinheim erarbeitet. Der Beschluss dazu erfolgte durch den Kirchenvorstand der Gemeinde Steinheim am 20.04.2023. Es entstand in einem Zeitraum von September 2023 bis Februar 2025.

Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Kreise, Gruppe, Mitarbeitenden und Bereiche der evangelischen Kirchengemeinde Steinheim.

Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. **Risiko- und Potentialanalyse**

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Zeitraum von Juni 2023 bis Oktober 2024 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

Kleine und große Mädchenjungschar, Mittagstisch, Krabbelgruppen 1 und 2, KiGo-Team, Bücherei-Team, Konfi-Gruppe, Jugendkeller.

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes. An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Das Schutzkonzept soll nach Möglichkeit den Umfang einer Hausordnung haben, nicht zu knapp, aber auch nicht zu umfangreich.
- Es wird darauf Wert gelegt, durch Aushänge, Handzettel, Selbstverpflichtung, Partizipation, präventives Personalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und durch regelmäßigen Austausch zwischen den Mitarbeitenden und den LeiternInnen der Gruppen die Ziele des Konzepts zu vermitteln. Dadurch soll eine Kultur der Achtsamkeit installiert und das Konzept mit Leben gefüllt werden.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

2. **Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt**

Wir wollen BrückenbauerInnen sein. Wir wollen Brückenbauen zwischen Menschen und Gott. Zwischen Menschen und Menschen und zwischen dem Ort Steinheim und den Außenorten unserer Kirchengemeinde: Heimertingen, Niederrieden, Pleß, Boos und Fellheim. Denn jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde Steinheim wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen,

vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde Steinheim.
Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können – und in denen Brücken zueinander gebaut werden können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.
Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.
In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:
Aushang, Internet, Social Media und Gemeindebrief.

3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde Steinheim möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder, Ehrenamtlichem, Angestellten und Gästen umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.
Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die

Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- KV- und andere Gremienarbeit (Öffentliche Sitzungen, Möglichkeiten der Antragsstellung)
- Planung und Gestaltung von Terminen, Jahresabläufen und inhaltlicher Arbeit
- Voice-, Choice- und Exit-Optionen bei den Treffen und Veranstaltungen

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.
In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Gestaltung von Terminkalendern und Jahresabläufen
- Ausrichtung und Projekte der Kirchengemeinde
- Rückmeldemöglichkeiten auf Veranstaltungen und ganz allgemein (gesonderter Postkasten)

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Kirchenvorstand und die AG Prävention haben sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.
Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.
Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Ansprechpersonen sind fachlich qualifiziert, um Betroffene bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort zu unterstützen. Sie werden vom

KV berufen und berichten diesem jährlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit und werden in ihrem Amt bestätigt.
Sie sind unabhängig und nicht an die Weisungen der beauftragten Stelle gebunden. Ihnen ist die ungehinderte Wahrung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.
Sie wurden vom Kirchenvorstand in der Sitzung vom _____n.o._____ berufen.

Die Ansprechpersonen sind, aus dem Dekanat: noch offen.
Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:
noch offen

Eine Ansprechperson für die Gemeinde vor Ort wird noch gesucht.

a) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen www.Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen.
In unserer Kirchengemeinde haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

(1) Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemailadresse der ELKB. Sie wird folgenden Aufbau haben: ansprechperson.kirchengemeindesteinheim.mm@elkb.de. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

(2) Bunter Postkasten

Am Pfarramt hängt ein bunter Postkasten aus. Dieser wird wöchentlich von einer Vertrauensperson geleert. Diese gehört weder der Gemeindeleitung, dem Pfarramt noch dem KV an. Hilfesuchenden werden unmittelbar kontaktiert, sobald ihre Nachricht aus dem Postkasten entnommen wurde.

c) Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unsere Kirchengemeinde.
Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote initiieren sie ggf. selbst anbieten und durchführen.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind: noch offen.

Auf Dekanatsebene:
Pfrin. Daniela Ditz-Sievers
Dekanatsbeauftrage für Prävention von sexualisierter Gewalt

Sie ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:
Tel. 08247 / 96 29 8-10
Tel. 0171 / 56 66 614
daniela.ditz-sievers@elkb.de

Das Schutzkonzept wird alle fünf Jahre überprüft und ggf. angepasst.

Weitere Anlaufstellen:
Aktig gegen Missbrauch – Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
Ansprechstelle für Betroffene
Tel: 089 / 5595-335
meldestellesg@elkb.de
www.aktiv-gegen-missbrauch.de

Zentrale Anlaufstelle help
Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche
und Diakonie
Tel: 0800 / 5040112
zentrale@anlaufstelle.help

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch
Tel: 0800 22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer – Beratung für Kinder und Jugendliche
Tel (Kinder/Jugendliche): 116117
Tel (Eltern): 0800 / 1110550
www.nummergegenkummer.de

Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt
Tel: 089 / 88988-922
www.bayern-gegen-gewalt.de
www.polizei-beratung.de

Frauenhaus Memmingen
www.frauenhaus-memmingen.de

Kinderschutzbund Memmingen-Unterallgäu
Herrenstraße 22 / 87700 Memmingen
Tel: 08331 / 84858
info@ksbmm.de
www.kinderschutzbund-memmingen-unterallgaeu.de

Polizeiinspektion Memmingen
Am Schanzmeister 2, 87700 Memmingen
Tel: 08331 / 100-0
Polizeiinspektion Mindelheim
Memminger Straße 16, 87719 Mindelheim

Tel: 08261 / 7685-0

Staatsanwaltschaft Memmingen
Hallhof 1+4, 87700 Memmingen / Tel: 08331/ 105-0
poststelle@sta-mm.bayern.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Die Selbstverpflichtung der Kirchengemeinde wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende die Selbstverpflichtung.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Die Selbstverpflichtung wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der*die neue Mitarbeitende die Selbstverpflichtung
- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses in der Jugendarbeit und vor der Teilnahme an Jugendfreizeiten notwendig.
- In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei der Arbeit mit Kindern notwendig.

- Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.

3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- Die unterschriebene Selbstverpflichtung
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf die Selbstverpflichtung und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz (aktuell noch ausgesetzt bis es durch die MAV Memmingen bestätigt werden kann)

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir eine Selbstverpflichtung formuliert.

Selbstverpflichtung zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirchengemeinde Steinheim

(1) Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der Arbeit und im Miteinander der Evangelischen Kirchengemeinde Steinheim keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

(2) Ich will die mir anvertrauten Personen, auf die ich in meiner Tätigkeit in der Gemeinde treffe vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

(3) Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit aller Personen, denen ich begegne und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Personen.

(5) Ich nehme die individuellen Empfindungen der Personen, denen ich begegne zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

(6) Ich bin mir in meiner Rolle als MitarbeiterIn der Kirchengemeinde meiner besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber anderen bewusst. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle oder unangemessen enge persönliche Kontakte zu den mir anvertrauten Teilnehmenden aus.

(7) Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von uns gegenüber den mir anvertrauten Schutzbefohlenen oder anderen Mitgliedern der Kirchengemeinde toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

(8) Ich achte auf evtl. Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei den Gemeindeveranstaltungen und Gemeindeangeboten jeder Art, nehme diese bewusst wahr, spreche sie offen an und vertusche sie nicht. Die Leitungsperson(en)/ Hauptamtliche(n) der Kirchengemeinde Steinheim informiere ich umgehend und vertrauensvoll über derartige Vorfälle.

(9) Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kirchengemeinde und der mir anvertrauten Schutzbefohlenen an erster Stelle.

(10) Ich fördere bei den mir anvertrauten Schutzbefohlenen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung gerade auch gegenüber sexuellen Grenzüberschreitungen.

(11) Ich verpflichte mich, zur Umsetzung dieser Ziele insbesondere die auf den Seiten 2 und 3 dieser Selbstverpflichtung aufgeführten Hinweise zu beachten und umzusetzen. Ich achte ferner darauf, dass diese Hinweise auch von anderen Mitarbeiter/innen der evang. Kirchengemeinde Steinheim umgesetzt werden.

Name, Vorname: .....

Ort ....., Datum .....

.....
Unterschrift + ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

In den nachfolgend beschriebenen Situationen ist eine besondere Aufmerksamkeit angebracht:

Auf Freizeiten und bei Übernachtungen in gemeindeeigenen Gebäuden werden die Zimmer von Teilnehmenden und/oder Mitarbeitenden sowie Umkleideräume, sofern es sich nicht um einen Notfall handelt, von den Mitarbeitenden nur nach vorherigem Klopfen betreten. Hierbei ist darauf zu achten, dass nur männliche Mitarbeitende Zutritt zu den Zimmern/Umkleiden der Jungs haben und weibliche Mitarbeitende bei den Zimmern/Umkleiden der weiblichen Teilnehmenden. Ist dies aufgrund besonderer Umstände nicht leistbar, ist darauf zu achten, dass zwei Mitarbeitende verschiedenen Geschlechts oder mindestens zwei Mitarbeitende die Räumlichkeiten betreten.

Die Anwesenheit einzelner Eltern minderjähriger TeilnehmerInnen in den Umkleideräumen darf nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Erlaubnis durch die

Mitarbeitenden gestattet werden und sofern diese Möglichkeit mit allen Eltern vorher besprochen wurde.

Im Rahmen von Sportangeboten und Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung soll den Teilnehmenden das Duschen ermöglicht werden. Hierbei soll auch das Duschen in Badekleidung eine Option sein dürfen. Mitarbeitenden und Leitungspersonen duschen nicht zeitgleich mit den Teilnehmenden. Hierfür werden entweder feste Duschzeiten festgelegt oder, wenn möglich, getrennte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
Die Anwesenheit der Mitarbeitenden beim Duschen ist auf Notfälle beschränkt. Eltern dürfen beim Duschen nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Erlaubnis durch die Mitarbeitenden anwesend sein.

Mitarbeitenden sind, sofern es sich nicht um einen Notfall handelt, nicht mit einer/m Teilnehmer/in alleine in einem Raum. Ggf. ist ein/e weitere/r Mitarbeitende hinzu zu ziehen und die Tür offen zu lassen; Einzelbesprechungen mit TeilnehmerInnen sollen in einem öffentlichen und für Dritte gut einsehbaren Bereich, trotzdem vertraulich geführt werden können. Hiervon ist immer die Leitung in Kenntnis zu setzen.
Bei Verletzungen ist, sofern möglich, für Untersuchungen und Behandlungen an sensiblen Körperstellen grundsätzlich eine ein/e weitere/r Mitarbeitende, ein Elternteil oder bestenfalls medizinisches Fachpersonal hinzu zu ziehen. Die Anwesenheit dieser weiteren Personen ist vorab mit dem/der betroffenen TeilnehmerIn sowie bei minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.

Mitarbeitende nehmen einzelne oder kleinere Gruppen von minderjährigen TeilnehmerInnen oder minderjährige Einzelpersonen nicht in ihren Privatbereich mit.

Mitarbeitende verzichten, sofern es sich nicht um einen Ausnahmefall handelt oder sofern dies nicht vorab ausdrücklich mit den Eltern der/des fraglichen TeilnehmerIn abgesprochen wurde, auf die Mitnahme von einzelnen TeilnehmerInnen im Pkw. Ist eine solche Fahrgemeinschaft erforderlich, unterschreiben die Eltern minderjähriger Personen eine Mitfahrgenehmigung, die durch ein verbindliches Formular eingeholt wird.

Betreuer/innen geben keine privaten Geschenke an einzelne minderjährige TeilnehmerInnen bzw. versprechen ihnen keine solchen (z.B. zum Geburtstag oder für besondere Leistungen).

Auf Freizeiten übernachten die minderjährigen Teilnehmenden geschlechtergetrennt und getrennt von den Mitarbeitenden sowie von den Eltern. Ausnahmen sind möglich für Teilnehmende und ausschließlich deren eigene Eltern nach vorheriger Erlaubnis durch die Leitungsperson(en). Wenn keine getrennte Unterbringung möglich ist oder eine gemeinsame Übernachtung aller Teilnehmenden im gleichen Raum aus besonderen Gründen stattfinden soll, sollen mind. zwei hauptverantwortliche Erwachsene im Schlafraum/Zelt schlafen. Dies ist vorher den Erziehungsberechtigten und den Teilnehmenden mitzuteilen.

Einige Veranstaltungen der Kirchengemeinde sind öffentlich; dies ist den Erziehungsberechtigten sowie den Teilnehmenden zu Beginn einer Veranstaltung ausdrücklich mitzuteilen.

Körperliche Kontakte zu Teilnehmenden, wie tröstendes in den Arm nehmen, auf den Schoß setzen lassen etc. müssen von diesen erwünscht und gewollt sein oder müssen sich aus einer besonderen persönlichen Situation ergeben und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Sofern Zweifel an der Freiwilligkeit bestehen, sind solche Körperkontakte zu unterlassen bzw. sofort abzubrechen. Dieses Verhalten von Betreuungspersonen ist im Leitungsteam und bei den Hauptamtlichen transparent zu machen und zu reflektieren.

Kinder werden von Erwachsenen nicht zu Geheimnisträgern gemacht: LeiterInnen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Mitarbeiter/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden. Dies muss auch den Kindern und Jugendlichen gegenüber transparent gemacht werden.

MitarbeiterInnen/LeiterInnen äußern keine missverständlichen Bemerkungen oder abwertende Kommentare über die Körper, die körperliche Entwicklung oder das Erscheinungsbild (Kleidung) ihrer Teilnehmenden, die als diskriminierend, sexistisch oder in sonstiger Hinsicht unangemessen verstanden oder interpretiert werden können.

Sexualisierte Kommentare oder sexualisiertes werden bemerkt, angesprochen und reflektiert.

Beim Fotografieren und Filmen von Teilnehmenden achten die VeranstalterInnen sowie die Mitarbeitenden auf die Persönlichkeitsrechte, insb. die Intimsphäre der abgebildeten Personen. Aufnahmen in Badekleidung sind untersagt und werden keinesfalls veröffentlicht. Wenn möglich soll von allen beteiligten Personen eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen, die sowohl von den Teilnehmenden als auch deren Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) unterschrieben wurde. Im Zweifel soll zusätzlich zu den allgemeinen Einwilligungen die Zustimmung zur Veröffentlichung einer konkreten Aufnahme eingeholt werden. Diese Zustimmungen können jederzeit schriftlich oder mündlich wiederrufen werden. Offensichtlich vermeidendes nonverbales Verhalten, wie Wegdrehen von Kindern oder Jugendlichen gilt ebenfalls als "nicht eingewilligt", auch wenn die Erziehungsberechtigten eingewilligt haben.

Es wird immer Situationen geben, in denen sich Leitungspersonen nicht an die Vereinbarungen halten können. Diese sollten aber dann pädagogisch begründbar und für alle Beteiligten nachvollziehbar sein (z.B. ein Kind wird alleine heimgefahren, weil alle anderen schon weg sind und die Leitungsperson von den Eltern darum gebeten wurde).

Bei Fragen im Zusammenhang mit dieser Selbstverpflichtungserklärung sowie als Vertrauenspersonen und AnsprechpartnerInnen bei Vorfällen der hier beschriebenen Art oder bei entsprechenden Beobachtungen stehen die Hauptamtlichen, der Kirchenvorstand und die AG Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Steinheim sowie die…zur Verfügung

Januar 2024

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exit-Option“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.
Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

Verhaltensregeln für den digitalen Raum
Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten möglichst eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.

- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.

- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.

- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.

- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.

- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.

- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten nach Möglichkeit in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (Emailverteiler und Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:
Am Anmeldeabend zum Konfirmationsjahr.
Zu Beginn eines neuen Schuljahres im Jugendkeller.
Zu Beginn eines neuen Schuljahres im Kirchenchor.
Zu Beginn eines neuen Schuljahres in der kleinen Mädchenjungschar.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

•Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung

- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.

- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.

- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.

- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.

- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht

gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden.
Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

8. Sexualpädagogisches Konzept

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.
Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.
Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.
Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.
Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.
Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.
Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.
Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität

und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Jugendraum aus und gestalten eine Themeneinheit dazu.
Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.
Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.
Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.
Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.
Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- bunter Postkasten (regelmäßige Leerung, z.B. immer erster Montag im Monat)
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Damit HinweisgeberInnen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

Im Fall von sexualisierter Gewalt gilt für uns grundsätzlich: Schuld hat, wer Gewalt ausübt. Wer Gewalt erlebt, ist niemals schuld. Die Verantwortung für sexualisierte Gewalt tragen die Täter und Täterinnen.
In unserer Kirchengemeinde und in unserm Dekanatsbezirk Memmingen stehen folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

Im Fall von allgemeinen Rückfragen und Beschwerden:
Pfarramt vor Ort in Steinheim
Heimertinger Str. 33, 87700 Memmingen
Tel.: 08331/2906
Email: pfarramt.steinheim.mm@elkb.de

Dekanatsbüro, Zangmeisterstraße 13, 87700 Memmingen
Tel: 08331/ 8569-10
dekanat.memmingen@elkb.de

für haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende im Dekanatsbezirk:
MAV
Zangmeisterstraße 13, 87700 Memmingen
mav.memmingen@elkb.de

für ehrenamtliche Mitarbeitende im Dekanatsbezirk:
Ehrenamtsbeauftragte Edith Pfindel
edith.pfindel@elkb.de

Im Fall von Rückfragen und Beschwerden zum Thema „sexualisierte Gewalt“

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB
Tel: 089 / 5595-522 oder 0173 / 3248322
praevention@elkb.de

weitere Anlaufstellen: siehe „4. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten“ (S. 4ff.)

Hinweisstelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Sie haben im Arbeitsumfeld ernsthafte Missstände wahrgenommen und können diese nicht vor Ort besprechen? Dann steht Ihnen die interne Meldestelle der ELKB als unabhängige, vertrauliche und zuverlässige Stelle zur Entgegennahme Ihrer Hinweise zur Verfügung. Sie können sie auf folgenden Wegen erreichen:
• auf der Meldeplattform unter https://whistleblowersoftware.com/secure/elkb
• telefonisch unter 089 5595-300 (i.d.R. Mo-Fr, 10:00 - 15:00 Uhr)
• postalisch an: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz, Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.
Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.
Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Pfarrer Sebastian Wieder, den Dekanen Claudia und Christoph Schieder & dem stellvertretenden Dekan N.N. abgestimmt sein.
Grundsätze unserer Intervention sind:
- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:
Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB verbindlich.

Interventionsteam:
Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allen). Zum Interventionsteam gehören:

Dekanin Claudia Schieder & Dekan Christoph Schieder
claudia.schieder@elkb.de christoph.schieder@elkb.de
Tel: 08331/ 8569-10

Stellvertretender Dekan: N.N.

Präventionsbeauftragter: Pfrin. Daniela Ditz-Sievers, Dekanatsbeauftrage für Prävention von sexualisierter Gewalt

Tel. 08247 / 96 29 8-10
Tel. 0171 / 56 66 614
daniela.ditz-sievers@elkb.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Dekane Claudia und Christoph Schieder

Notfallseelsorger bzw. Vertreter aus dem PSNV-Team
Kontakt über das Dekanat, Tel: 08331/856910

Juristische Person: Sabine Schuhmaier, Staatsanwältin
Kontakt über das Dekanat, Tel: 08331/856910

Fachberatungsstelle: Meldestelle ELKB
089/ 5595-342 oder 089/ 5595-676

Dokumentation:
Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten

Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:
Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über die Dekane Claudia und Christoph Schieder. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:
Tel. 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676
meldestellesg@elkb.de

Anhang:
- Interventionsleitfaden
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner*innen

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.
Ziel der Rehabilitation ist
- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde (des Dekanatsbezirkes)
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen

- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.

- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.

- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.

- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.

- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.

- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

12.Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.
Bei der individuellen Aufarbeitung stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.
Bei der institutionellen Aufarbeitung werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk) in den Blick

genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.
Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?

- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?

- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk)?

- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde (Dekanat) vorhanden?

- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.
Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?

- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.

- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:
Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große

Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk)?

- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?

- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?

- Was hat unsere Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk) dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?

- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?

- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,

- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,

- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

- Wir haben besprochen, dass diese Fachberatungsstelle uns nach der Fertigstellung unseres Schutzkonzeptes eine Rückmeldung dazu geben wird.

- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Kirchenvorstand, MA-Dank, in den einzelnen Gruppen.

Regionale Fachstellen – Netzwerkpartner:
Jugendamt und Familienberatungsstelle Memmingen
Marktplatz 1, 87700 Memmingen
Tel: 08331/ 850-411
jugendamt@memmingen.de

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Unterallgäu
Steinstr. 20 / 87719 Mindelheim
Tel: 08331 / 498950
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de

Weißer Ring e.V. – Außenstelle Memmingen/ Unterallgäu
Tel: 09078 / 89494
memmingen-unterallgaeu@mail.weisser-ring.de
www.memmingen-unterallgaeu-bayern-sued.weisser-ring.de

Kinderschutzbund Memmingen-Unterallgäu
Herrenstraße 22 / 87700 Memmingen
Tel: 08331 / 84858
info@ksbmm.de
www.kinderschutzbund-memmingen-unterallgaeu.de

Diakonie Allgäu e.V. - Ehe, Familien und Lebensberatung
Martin-Luther-Platz 6, 87700 Memmingen

Tel: 08331 / 758-0
www.diakonie-allgaeu.de/ich-suche-hilfe/hilfe-beratung/kasa-memmingen/ehe-familien-und lebensberatung.de

14.Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.
Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.

- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde (Dekanatsbezirk) bekannt.

- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Selbstverpflichtung, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk) zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Maßnahmen:

1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief (in unserer Einrichtungspublikation) und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.

- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.

- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.

- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.

- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.

- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
  - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
  - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
  - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,

- unsere Selbstverpflichtung und unsere Regelungen für den digitalen Raum,

- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten…),

- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,

- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,

- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,

- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,

- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,

- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,

- Angebote zur sexuellen Bildung,

- weitere aktuelle Themen.

4. Gemeindebrief

In unserem Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,

- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,

- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,

- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,

- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,

- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,

- Angebote zur sexuellen Bildung,

- weitere aktuelle Themen.

5. Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,

- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetze oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.
Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der in der Selbstverpflichtung festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.
Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene*r und Vorgesetzte*r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.
Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.
Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

16. Interventionsleitfaden (vorläufig)

Dieser Interventionsleitfaden bietet einen Überblick über erste Schritte einer Intervention. Er gilt bis zur Veröffentlichung des Interventionsleitfaden der ELKB.

Die 5 Eckpunkte der Intervention (ERNST)
1) Erkennen: Anzeichen sexualisierter Gewalt werden ernst genommen, klar benannt und nicht bagatellisiert

2) Ruhe bewahren: keine voreiligen Entscheidungen, kein überstürztes Handeln; stattdessen: Reflexion und Beratung

3) Nachfragen: Was ist passiert? Wer ist betroffen? Wer ist beteiligt?

4) Sicherheit herstellen: Schutz der betroffenen Person ist oberstes Gebot => Trennung von betroffener und beschuldigter Person; Vermittlung von Beratung und Hilfe

5) TäterInnen stoppen: klare Grenzen setzen; Fehlverhalten benennen; Konsequenzen klären Interventionsschritte im Einzelnen

1. Konfrontation mit einem Verdachtsfall
¨ Ruhe bewahren! Verdacht ernstnehmen, zuhören, Inhalt vertraulich behandeln.
¨ Mit Dokumentation beginnen, um Klarheit – Überblick zu gewinnen:
o Wer ist die betroffene Person? Alter der Beteiligten, Dienstverhältnis
o Was schildert die betroffene Person? (Grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten (Wort, Tat), strafrechtlich relevante Tat…)
o Wo ist der Vorfall geschehen?
o Wer ist die meldende Person?
o Wer ist die verdächtigte Person mit Alter? (KollegIn, Schützling, TeamerIn, Ehrenamtlicher)
o Wann ist etwas passiert bzw. um welchen Zeitraum geht es?
¨ Beratung durch die Meldestelle ELKB oder Fachberatung, ggf. auch anonym in Anspruch nehmen.
¨ Bei eigener Befangenheit, Verantwortung an Dienstvorgesetzten bzw. geeignete Person übergeben.
¨ Sicherheit für die betroffene Person herstellen (Kontakt mit verdächtigter Person unterbinden.
¨ Vorgesetzte (DekanIn, RegionalbischöfIn, Leitung der Einrichtung) bzw. zuständige Verantwortliche informieren.

2. Intervention
¨ Interventionsteam einberufen. => vgl. Schutzkonzept-Angaben
¨ Klärung der eigenen Betroffenheit im Interventionsteam.
¨ Aufgaben und Zuständigkeiten verteilen.
¨ Dokumentation aller Handlungsschritte gewährleisten.
¨ Meldung an die Meldestelle!

3. Begleitung der betroffenen Person

¨ Mit betroffener Person klären, was sie braucht; über weiteres Vorgehen informieren, an Hilfestelle vermitteln. Nachfragen, ob Hilfe in Anspruch genommen wurde. Dieses Nachfragen nicht delegieren!

4. Umgang mit der verdächtigten Person
¨ Zuständigkeit der Begleitung klären
¨ keine „Klärungsgespräche“ unter gleichzeitiger Beteiligung von verdächtiger und betroffener Person führen!
¨ Im konkreten Verdachtsfall: Beurlaubung, Zutritt zu Einrichtung, Gemeindehaus etc. untersagen

¨ Weitere Maßnahmen:
Ehrenamt: Tätigkeitsausschluss, Entzug der Juleica
Angestelltenverhältnis: Abmahnung, Verdachtskündigung, fristlose Kündigung
Kirchenbeamte: Disziplinarverfahren

5. Kommunikation nach außen
Es gelten die Regeln der Krisenkommunikation:
¨ Sich beraten, wer vor Ort informiert werden muss
¨ Sachlich und transparent kommunizieren; auf Datenschutz, Vertraulichkeit und Persönlichkeitsrechte achten.
¨ von der Situation der betroffenen Person leiten lassen, nicht von der Situation der Kirche oder des Rufs der Gemeinde.
¨ Es kommuniziert nur einer.
¨ Nicht bagatellisieren; Betroffenheit zeigen; Verantwortung übernehmen => klare Haltung zeigen (vgl. Leitbild).
¨ Keine voreiligen Stellungnahmen abgeben, sondern nach Absprache mit Meldestelle landeskirchliche Pressestelle einbeziehen.